

# B E S C H L U S S

## über das Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 08.06.2022 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 5

### Erstellung Starkregengefahrenkarten

V 280/2022

Herr Grutke führt aus, dass aufgrund unterschiedlicher Fördertöpfe zum einen die Starkregen- und zum anderen die Hochwassersituation – getrennt voneinander – untersucht werde. Er merkt an, dass von einer Gefahrenkarte nach EU-Standard, welche eine juristische und rechtliche Basis darstellen solle, immer weniger die Rede sei. Er habe dieses Thema auch in der Ratssitzung der Gemeinde Zülpich eingebracht. Dort habe er jedoch keine für ihn zufriedenstellende Rückmeldung erhalten. Er appelliert, dass die in diesem Prozess erarbeiteten Einzelergebnisse abschließend zusammengeführt werden müssen und einen entsprechenden Rechtsbestand darstellen sollen. Zudem bitte er darum, die ausgearbeitete Datenlage direkt so zu erzeugen, dass diese nicht im Nachgang noch nachbearbeitet werden müsse. Des Weiteren bitte er darum, für die Bürger kompatible Datenformate, z.B. in Form von öffentlich zugänglichen Open-Data-Formaten, vorzuhalten. Die Bürger müssen in der Lage sein, die bereitgestellten Daten einzusehen, für sich aufzuarbeiten und zu verwenden.

Herr Blindert erklärt hierzu aus, dass schon im Ausschuss für Planung, Nachhaltigkeit und Mobilität ausgeführt wurde, dass die erzeugten Daten natürlich für die Bürger zugänglich gemacht würden. Auch wurde im Fachausschuss darauf hingewiesen, dass Hochwassergefahren- und Überschwemmungsgebietskarten von der Bezirksregierung erstellt werden. Der Kreis Sorge im Rahmen der Möglichkeiten dafür, dass diese erzeugten Instrumente dem Bürger abschließend zugänglich gemacht würden. Ebenso würden diese Karten z.B. auch den Ordnungsbehörden und den Feuerwehren zugänglich gemacht.

Im Bereich der Förderung gebe es in Nordrhein-Westfalen einen Leitfaden zur Erstellung von Starkregengefahrenkarten. Dieser Leitfaden sei, wenn man die Fördermittel abrufen möchte, somit entsprechend zugrunde zu legen. Man habe sich dafür stark gemacht, dass auch ein Ereignis wie die letztjährige Hochwasserkatastrophe in der Starkregengefahrenkarte abgebildet werden könne. Zudem stehe man mit dem Land im Austausch, um das Thema „Versickerung“ ebenfalls, über die Vorgaben des Leitfadens hinaus, mit in die Starkregengefahrenkarte aufzunehmen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Kreisausschuss beschließt die Erstellung von Starkregengefahrenkarten für die Städte und Gemeinden des Kreises. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Erstellung der Starkregengefahrenkarten nach vorherigem Vergabeverfahren an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben,

sobald die Landesförderung bewilligt ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig